

GMOA-BLATTL

Informationen aus der Gemeinde Bayerisch Gmain – Ausgabe 2021.2

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bayerisch Gmainerinnen, liebe Bayerisch Gmainer,**



ich darf Sie recht herzlich einladen, in unserer Sommerausgabe des Gmoa-Blattl's die neuen Berichte zu lesen.

Aufgrund der Ereignisse vom letzten Wochenende, habe ich mich dazu entschlossen das Editorial kurzfristig umzuschreiben.

Eine schreckliche Katastrophe hat sich nicht nur weit entfernt im Westen Deutschlands, sondern auch in direkter Nachbarschaft im Berchtesgadener Talkessel ereignet.

Bayerisch Gmain indes hat unglaubliches Glück gehabt. Die Bayerisch Gmainer Feuerwehr wurde hauptsächlich für Einsätze im südlichen Landkreis in Anspruch genommen. Unser Ort wurde vom Hochwasser nur gestreift. Bei solchen Ereignissen wird einem wieder bewusst, wie klein der Mensch ist und welche Macht die Natur über uns hat.

Viele unserer Probleme werden angesichts der zu betauernden Menschenopfer, des Leids und dem finanziellen Schaden, welcher entstanden ist, unwichtig.

Es wird einige Zeit in Anspruch nehmen, die immensen Schäden an der Infrastruktur und am Privateigentum in den betroffenen Gemeinden zu beheben. Viele Menschen stehen vor dem Ruin.

Eine große Hilfe ist ein solidarisch zusammenstehendes Deutschland. Wie Sie aus der Presse entnehmen können, sind Spendenkonten für die Flutopfer eingerichtet worden. Jede Spende hilft.

Zur Zeit sprechen wir noch über den Klimawandel und diskutieren über die möglichen Szenarien, nun müssen wir miterleben, dass die Natur sich schneller verändert und wir teilweise nicht mehr Schritt halten können. Klimaschutz ist jetzt in aller Munde. Jeder kann über sein Konsumverhalten oder beim Bauen und Sanieren der eigenen 4 Wände seinen Beitrag leisten. Eine große Hilfe hierzu leistet die Energieagentur.

Viele Maßnahmen bei Gebäuden werden über das BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) gefördert und helfen unseren CO2 Abdruck zu verringern. Jedem der umfangreiche Arbeiten an seinem Haus durchführen möchte, empfehle ich einen Termin mit einem Energieberater abzuhalten und die mögliche Fördersituation abzuklären.

Mir ist es ein großes Anliegen, mich bei allen „Helfern in der Not“ zu bedanken und wünsche den vom Unglück Betroffenen, schnelle unbürokratische Hilfe beim Wiederaufbau ihrer Heimat.

Bleiben sie Gesund!

Ihr Armin Wierer, 1. Bürgermeister

Aus den Gemeinderatssitzungen – kurz berichtet

Stand Juli 2021

Sitzung vom 19.01.2021

Lediglich ein Bauantrag auf eine energetische Sanierung und Erweiterung eines Hauses an der Sonnenstraße stand auf der Tagesordnung, der einstimmig genehmigt wurde. Der Bürgermeister gab noch bekannt, dass die Elternbeiträge für die Kinderkrippe und die Mittagsbetreuung für den Monat Januar aufgrund des coronabedingten Ausfalls nicht eingezogen werden.



Sitzung vom 09.02.2021

Da die 1982 errichtete Kendlinger Brücke erhebliche Mängel aufweist, muss sie dringend saniert werden, das soll in der Zeit von Juli bis Oktober geschehen. Während der Bauzeit muss die Brücke teilweise bzw. voll gesperrt werden, die Umleitung soll über Schillerallee und Untere und Obere Bahnhofstraße erfolgen. Der Gemeinderat nahm dies nach kurzer Diskussion zur Kenntnis.

Ein wichtiger Punkt war dann die Planung der Investitionen, 2.342 Mio. € sind dafür 2021 vorgesehen; die wichtigsten Vorhaben sind die Fertigstellung der Kläranlage (900 T€) und die Sanierung der Kendlinger Brücke (600 T€). Weitere Maßnahmen sind u.a die Kanalsanierung und der Straßenbeleuchtung. Der Gemeinderat stimmte nach ausführlicher Diskussion der Planung zu.



Die Kendlinger Brücke.

Im Vorjahr war im Rahmen von ISEK (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) eine Entwurfsplanung für einen Umbau/Neubau des Haus des Gastes und des Rathauses entwickelt worden (wir berichteten), ein Ingenieurbüro war mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt worden. Dessen Ergebnis wurde nun vorgestellt, der Gemeinderat nahm dieses zustimmend zur Kenntnis.



Grundkonzept „Gmoaner Haus“; Quelle: Arbeitsgemeinschaft Architekturbüro Magg und Volker Wortmeyer.

Sitzung vom 09.03.2021

Der wichtigste Tagesordnungspunkt war der Gemeindehaushalt für das Jahr 2021. Die Kämmerin stellte diesen ausführlich vor. Der Rat stimmte dem vorgelegten Haushaltsvorschlag zu.

Ab 01.04.2021 wird der Landkreis die Abfallsorgung übernehmen. Dazu wird eine Vereinbarung über die kommunalen Bestandsleistungen zwischen Gemeinde und Landkreis geschlossen. Der Gemeinderat stimmte der Vereinbarung einstimmig zu.



Der Wertstoffhof.

Sitzung vom 13.04.2021

Zwei Bauanträge standen auf der Tagesordnung, die ein Anbau zur Erweiterung des Wohnraums an der Großmainer Straße und der Bau einer

Maschinen- und Bergehalle zur landwirtschaftlichen Nutzung an der Reichenhaller Straße. Bei den Anträgen wurde einstimmig stattgegeben.

Da die Kinderbetreuung und die Mittagsbetreuung coronabedingt in den Monaten Januar bis März nicht oder nur teilweise stattfinden konnte, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Elternbeiträge für diese Monate zu erlassen.

Auf Antrag der Grünen beschloss der Gemeinderat, für Bayerisch Gmain, wie in anderen Orten auch schon, eine Zweitwohnungssteuer einzuführen; damit soll der Druck auf den Wohnungsmarkt bei uns vermindert werden, damit sich auch einheimische junge Familien eine erschwingliche Wohnung am Ort leisten können. Die weitere Forderung auf Erlass eines Zweitwohnungsverbots wurde, da rechtlich zweifelhaft, zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt, die Rechtslage zu prüfen.

Abschließend befasste sich der Gemeinderat mit Hygienemaßnahmen bei den Sitzungen. Es wurde ein freiwilliger Test vor der und das Tragen von Masken während der Sitzung beschlossen.

Sitzung vom 11.05.2021

Um das Ratsgremium auch in Pandemiezeiten beschlussfähig zu halten, soll die Sitzungsteilnahme von Gemeinderatsmitgliedern künftig auch durch Ton-Bild-Übertragung (sog. Hybridsitzungen, im Fernsehen als „Schalte bekannt“) zulässig sein, allerdings müssen dann 2/3 der Räte persönlich anwesend sein.

Die Fa. Swietelsky, Bauträger des Luitpoldhofs, beantragte eine Verlängerung der Ausnahmegegenehmigung von der Bayerisch Gmainer Ruheverordnung, d.h. dass auch von 07.00 - 08.00 und von 13.00 - 15.00 Uhr gearbeitet werden darf. Das soll die Fertigstellung der Anlage beschleunigen. Der Rat genehmigte das mehrheitlich, die Genehmigung ist bis 31.05.2022 befristet.



Luitpoldhof Berchtesgadener Straße.

Dann war noch die Errichtung eines Carports an der Weißbachstraße zu genehmigen, die anstandslos erfolgte.

Sitzung vom 08.06.2021

Zur Teilnahme an Gemeinderatssitzungen müssen Teilnehmer (Räte und Zuhörer) künftig auch einen negativen Coronatest nachweisen bzw. dass sie vollständig geimpft oder genesen sind. Die Masken- und Abstandspflicht gilt natürlich weiterhin.

Zur Abhaltung von sog. Hybridsitzungen hat das Bay. Staatsministerium des Innern ein umfangreiches Regelwerk erlassen. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und beschloss, dies nach Erprobung in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

Erfreulich war der nächste Tagesordnungspunkt, ein Bauantrag, wonach das alte Bauernhaus an der Berchtesgadener Straße abgerissen und dort ein Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage errichtet wird (das alte Haus stand seit 2005 leer und war in einem Aussehen kein schönes Bild mehr an dieser Hauptverkehrsstraße).

Nun soll also dort ein 3-stöckiges Wohngebäude mit 17 Wohnungen und Tiefgarage entstehen, das sich nach Art und Lage gut in die Umgebung einfügt. Und ein weiterer Pluspunkt: Diese Wohnungen sollen nach EOF-Maßstab (= Einkommensorientierte Förderung, entspricht dem früheren Sozialen Wohnungsbau) auf 25 Jahre vermietet werden!).



Kein Wunder, dass der Gemeinderat diesem Bauantrag freudig zustimmte, wobei ja auch schon ein genehmigter Vorbescheid vorlag. Zum Schluss fand noch ein Antrag des Umweltreferenten des Gemeinderats, Andreas Burkhardt, Zustimmung, der ein Konzept für eine ökologische Pflege der gemeindlichen Grünflächen anregte; im wesentlichen geht es dabei darum, dass weniger gemäht wird, und dass an geeigneten Stellen Blühweiden angelegt werden. Er hatte dazu auch die in Frage kommenden Flächen aufgelistet. ■

Gartenbesitzer*innen in der Verantwortung



Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat neuerdings ein Praxis-Handbuch für die Bauhöfe in den Kommunen herausgegeben. Darin steht wie die Gemeinden ihre eigenen Grünflächen vielfältig, artenreich und insektenfreundlich pflegen und gestalten können. Die Initiative wurde durch das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ ausgelöst. Wir haben in der letzten Gemeinderatssitzung diesbezüglich ein Konzept für die gemeindeeigenen Grünflächen diskutiert und werden es nach Möglichkeit Schritt für Schritt umsetzen. Aus dem Gremium kam die Anregung, dass auch die Gartenbesitzer*innen in unserer Gemeinde ihren Teil dazu beitragen können.

Wenn man der Werbung glaubt, sollen heutige Gärten möglichst pflegeleicht und stylisch sein. Für Garten- und Grillmobiliar gibt es ein riesiges Angebot; desgleichen für die Gartentechnik im „Smart-Garten“ wie Rasenroboter, Beleuchtungs- und Bewässerungssysteme etc.. Auf der anderen Seite sollen die Gartenbesitzer*innen ihren Teil zum Arten- und Klimaschutz beitragen. Wie immer ist der Königsweg keine Entscheidung zwischen einem Natur (Wildnis) Garten und einem möblierten Wohnzimmer im Freien, sondern ein klug überlegter Kompromiss. Zwanghaften Gartenfreunden ist zu raten, den Wohnzimmeraspekt auf einen Teilbereich des Gartens zu beschränken. Es bleiben dann immer noch ausreichende Randzonen und Ecken an den Grundstücksgrenzen, die man guten Gewissens der Natur überlassen kann: man spart sich so eine Menge Arbeit und tut Gutes für die Natur.

Freunde eines naturnahen Gartens können, anstelle von exotischen Bäumen und Büschen insektenfreundliche Obstbäume und Bee-

ren-Sträucher anpflanzen, je nach Größe des Gartens von Hochstämmen über Halbstämme und Buschbäume bis zu Obst-Säulen und Spalieren. Die derzeit angesagten Kies-Gärten, sowie die mit Folien gemulchten Flächen sollten überdacht werden. Wildkräuter wie z.B. der Giersch kann man damit nicht besiegen, man muss sie aber auch nicht unbedingt essen, obwohl sie als junge Pflanzen einen guten Salat ergeben, sondern sie ausblühen lassen; später im Jahr ziehen sie ein und verschwinden von selber von der Bildfläche. Die Rasenflächen müssen nicht unbedingt Golfplatz-Niveau haben und automatisch bewässert werden. Es gibt für viele Klima- und Bodentypen geeignete Saatmischungen, die ohne zusätzliche Bewässerung auskommen. Die Pflegemaßnahmen können dadurch minimiert werden.

Überhaupt gilt: erstmal zuschauen was die Natur ohne unser Zutun zustande bringt, das sind oft erstaunliche und sehr ästhetische Ergebnisse. Dazu ist es notwendig, nicht gleich alle Wildkräuter auszurupfen und zu vernichten, wenn sie neben dem Selbstgepflanzten im Beet auftauchen, sondern abwarten und staunen was daraus wird.

Wohin mit den Pflanzenabfällen, Rasen- und Heckenschnittgut? Wenn möglich im eigenen Garten einen Kompostplatz einrichten und kompostieren; auch hierfür gibt es ausgeklügelte Kompostiervorrichtungen je nach Geschmack und Größe. Ein einfacher Komposthaufen tuts auch wenn der Platz reicht; der kann dann auch noch als Pflanzbeet für Zucchini, Kartoffeln etc. genutzt werden. Auf einem Komposthaufen erscheinen oft überraschende Pflanzen, die aus achtlos weggeworfenen Samen, Kernen und Pflanzenresten gewachsen sind: z. B. Avokados.

Noch eine Anregung zum Schluss: betrachten sie ihren Garten als Experimentierfeld, zumindest einen Teil davon; quasi wie eine Werkstatt, in der alles mögliche entstehen kann; das freut auch die Kinder. Der „Wohnzimmer-Garten“ kann dann immer noch auf der Terrasse verwirklicht werden mit Topfpflanzen etc.. Hier kann auch eine automatische Bewässerung sinnvoll sein, vor allem während des Urlaubs, wenn keiner zum Gießen da ist.

In dem Sinne wünsche ich allen Gartenbesitzern einen schönen und anregenden Gartensommer 2021. ■

Fotowettbewerb

– Fotos für unsere neue Gemeinde Homepage

Wir suchen tolle Motive aus Bayerisch Gmain die auf unserer neuen Gemeinde Homepage zu sehen sein werden. Zu gewinnen gibt es auch was.

Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Bis Ende September 2021 können Hobbyfotografen und Profis ihre schönsten Fotos von Bayerisch Gmain einreichen. Die 3 bestplatzierten Teilnehmer, ausgewählt von einer unabhängigen Jury, erhalten einen Gewinn.

Um den Teilnehmern die Entscheidung zu erleichtern, dürfen pro Teilnehmer maximal 4 Bilder eingereicht werden! Alle Details und Infos zum Fotowettbewerb finden Sie unten in den Teilnahmebedingungen.

Zeigen Sie uns Ihre Lieblingsplätze und -motive aus unserer Gemeinde.

Gesucht sind Motive, die Bayerisch Gmain und seine Besonderheiten im neuem Licht erscheinen lassen. Auf den Fotos kann sowohl die Landschaft, die Natur oder auch ein spannendes Gebäude zu sehen sein. Wir wollen Ihrer Kreativität keine Grenzen setzen. Einzige Bedingung: Gesucht sind Fotos, die erkennbar in Bayerisch Gmain aufgenommen wurden und die 4 Jahreszeiten widerspiegeln.

Teilnehmen kann jeder ab 18 Jahren. Zu gewinnen gibt es unter anderem Gutscheine lokaler Gastronomie.

Bitte senden Sie ihre Motive digital im **JPG-Format** (Auflösung 300 dpi) und versehen mit **Namen, Titel** und **Entstehungsort** des Bildes per E-Mail an **fotowettbewerb@bayerisch.gmain.de**.

Beispiel einer Bildbeschriftung:

Erika_Mustermann_Brunnen_Kurgarten.jpg

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer und tolle Bilder in digitaler Form!

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter: Veranstalter des Fotowettbewerbs ist die Gemeinde Bayerisch Gmain Großgmainer Str. 12 in 83457 Bayerisch Gmain.

2. Teilnahmeschluss: Teilnahmeschluss ist der 30. September 2021. Später eingehende Motive können nicht berücksichtigt werden.

3. Eingereichte Fotomenge: Pro Person dürfen maximal 4 Fotos eingereicht werden. Die Aufnahmen müssen in digitaler Form mit einer Mindestauflösung von 300 dpi eingereicht werden – bitte möglichst nur Bilder im Querformat einsenden. Bitte senden Sie ihre Motive versehen mit Ihrem Namen, dem Bildtitel und dem Entstehungsort des Bildes per E-Mail an **fotowettbewerb@bayerisch.gmain.de**.

4. Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben.

5. Inhalte: Gesucht sind Fotos, die erkennbar in Bayerisch Gmain aufgenommen wurden und die 4 Jahreszeiten widerspiegeln.

6. Auswahl: Aus allen eingereichten Bildern wählt eine unabhängige Jury die besten Bilder aus. Bewertet werden neben der Bildidee und der künstlerischen und technischen Bildgestaltung der Bezug zu Bayerisch Gmain. Die 3 bestplatzierten Teilnehmer erhalten Preise der lokalen Gastronomiebetrieben. Ein Anspruch auf Veröffentlichung der eingereichten Bilder besteht nicht.

7. Bildrechte und Datenschutz: Mit der Teilnahme am Wettbewerb bestätigt der/die Teilnehmer/in, dass er/sie der/die Fotograf/in und Inhaber/in der Bildrechte ist. Die Bildrechte verbleiben bei den Teilnehmern. Die Gemeinde erhält jedoch das Recht, die Bilder in allen ihren Veröffentlichungen und Medien kostenlos zu verwenden. Außerdem dürfen die Bilder von der Gemeinde an Dritte weitergegeben werden. Die Teilnehmer stimmen mit ihrer Wettbewerbsteilnahme der Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu.

8. Urheberrechte: Der/die Teilnehmer/in versichert mit der Einreichung, dass er oder sie über alle Rechte am Bild verfügt, die uneingeschränkt

ten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass er mit am Computer bearbeiteten Fotos keine Rechte Dritter verletzt, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt wurden. Bei erkennbarer Abbildung von Personen müssen die Betreffenden ihr Einverständnis erklärt haben. Dies hat der Teilnehmer

zu gewährleisten und auf Aufforderung zu belegen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Veranstalter des Wettbewerbs von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verwendung der Bilder erhoben werden.

9. Rechtsweg: Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. ■

Ferienexpress – Ferienbetreuung in Bayerisch Gmain

Der Kreisjugendring Berchtesgadener Land veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Jugendreferent Arno Pichler in Bayerisch Gmain eine Ferienbetreuung.

Wann:	16.08-20.08.2021 und 23.08-27.08.2021
Uhrzeit:	7:30 – 17:00 Uhr (Ankunft bis 9:00 Uhr, Abholen ab 16:00 Uhr)
Wo:	Bayerisch Gmain Pfarrsaal
Alter:	8-12 Jahre
Kosten:	60 € für eine ganze Woche

Der Ferienexpress wird mit Corona-Schutzmaßnahmen stattfinden. Die Kinder müssen am ersten Tag bei Ankunft vor Ort einen Selbsttest machen oder einen gültigen PCR- oder Antigen-test vorweisen. Je nach Inzidenzlage können auch während der Woche weitere Tests notwendig sein. Selbsttests werden bereitgestellt. Ein Schutz- und Hygienekonzept liegt vor.

Eine Anmeldung ist auch kurzfristig unter **anmeldung@kjr-bgl.de** möglich, wenn noch Plätze frei sind.

Weitere Informationen zu anderen Gemeinden oder den Ablauf gibt es unter **https://kreisjugendring-bgl.de/ferienbetreuung-ferienexpress-2021-anmeldungsinformationen/**. ■

Ab auf den Wappach – oder Dötzenkopf!



Liebe Gmoana-Kinder, liebe Eltern

Hurra!!! Die Sommerferien sind endlich da! Damit ihr fit und gesund in den Ferien bleibt, haben wir uns einen Sommerwettbewerb für Euch ausgedacht: Wer es bis zum Wappachkopf oder vielleicht sogar bis zum Dötzenkopf schafft, bekommt von uns zu Beginn des neuen Schuljahres im September einen Preis! Zusätzlich bekommt auch die Klasse mit den meisten Teilnehmern ei-

nen Preis. Vergesst nicht am Gipfel eure Namen in die bereitgestellten Notizbücher zu schreiben und/oder ein Foto von Euch zu machen.

Schickt dieses Foto gerne an **jarmane.fanderl@gmail.com**. Schöne Ferien und viel Spaß beim Berggehen!

Euer Elternbeirat



Kleine Heimatkunde - Brunnen in Bayerisch Gmain, Teil 1

Ein Brunnen ist eine technische Anlage zur Gewinnung von Wasser oder ein Auffangbecken für Wasser (so die nüchterne Erklärung in Wikipedia). Wir wollen uns aber heute nur mit dem zweiten Begriff befassen, in dem Sinne, dass Brunnen in früheren Zeiten vorrangig der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser dienten, denn in Zeiten, in denen es noch keine öffentlichen Wasserleitungen gab, musste das Wasser vom „Brunnen“ geholt werden. Da dabei die Leute sich zwangsläufig begegneten, wurde der Brunnen zu einem Ort, wo man sich traf und Neuigkeiten austauschen und „ratschen“ konnte. In diese Sinne wurde der Brunnen romantisiert, und es gibt viele Gedichte und Lieder, in denen der Brunnen besungen wird.

In unserer Zeit hat der Brunnen diese Bedeutung völlig verloren, heute ist ein Brunnen ein Mittel zur Gestaltung und Verschönerung des Ortsbildes. Freilich könnte man auch heute noch sich an einen Brunnen setzen und beim Geplätscher des Wassers seinen Gedanken nachhängen und träumen. Aber wer hat noch die Zeit dazu?

Auch in Bayerisch Gmain gibt es einige Brunnen, die ich Ihnen kurz vorstellen möchte. Vielleicht kann ich Sie auch ermuntern, dort beim Geplätscher des Wassers ein bisschen auszuspannen. Es sind neun Brunnen, der Fischbrunnen im Kurgarten, die beiden Brunnen am Bahnhof, der Brunnen am Grenzübergang, der Brunnen vor der Kirche, die Brunnen am Kriegerdenkmal und vor Schloss Oberhausen und die beiden Brunnen am Maisweg.

Der Fischbrunnen

im Kurgarten hinter dem Rathaus



Das Fischmotiv für den Brunnen stellt eine Verbindung zum Kloster St. Zeno her, der vormaligen Grundherrschaft, wie es auch im Gemeindegewappen zum Ausdruck kommt.



Der Brunnen besteht aus einem mit einer Umfassung versehenen Wasserbecken von ca. 5 m Durchmesser mit einer Fischskulptur in der Mitte. Die Brunneneinfassung ist aus heimischer Gesteinsart, im GR-Protokoll als „Zillerstein“ bezeichnet (die Bezeichnung „Zillerstein“ gibt Rätsel auf, denn eine solche Gesteinsart gibt es nicht, mag sein, dass die Bezeichnung auf den bekannten Salzburger Steinmetzbetrieb Zillner zurückgeht, der aber die Steine nur geliefert haben kann, denn die Steinmetzarbeiten wurden nach der Erinnerung des planenden Landschaftsarchitekten A. Burkhardt von einem Berchtesgadener Steinmetzbetrieb ausgeführt); der Brunnenboden besteht aus Kieselflusssteinen. In der Mitte bildet ein Findling den Sockel für die Fischfigur. Diese, eine ca. 1.60 m hohe Fischskulptur, umgeben von drei kleineren Fischfiguren, drückt das dem Motiv des Brunnens aus. Der Schöpfer der Skulptur ist in den Unterlagen nicht vermerkt.

Der Brunnen wurde Anfang der 90-er Jahre mit der Neuanlage des Kurgartens von der Gemeinde erstellt, 1997 wurde er im Zuge der Erweiterung des Kurgartens saniert und am 01.04.1997 an die Kur GmbH übergeben.

Die beiden Brunnen am Bahnhofsvorplatz

Obere Bahnhofstraße



Die beiden Brunnen wurden im Zuge der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes Ende 1979 angelegt. Die Neugestaltung wurde 1978 ins Programm als Bauvorhaben aufgenommen (RT, 02.08.1978), der Bau erfolgte 1979, die Fertigstellung wird am 09.01.1980 gemeldet. Planender Architekt war das Ingenieurbüro Rettenmoser aus Bayerisch Gmain. Der Brunnen wird in der Pressemeldung zur Einweihung des Bahnhofsvorplatzes nur nebenbei erwähnt („in der Mittelinsel ist ein Bauwerk mit Sitzmulde und Brunnen integriert“).

Erstaunlicherweise befinden sich beide Brunnen noch heute auf Bahngrund. Es ist anzunehmen, dass die Bahn damals den Grund neben dem Empfangsgebäude (heute Pizzeria da Mario) der Gemeinde zur Nutzung überlassen hat, die dort die beiden Brunnen errichtet hat.

Der Brunnen in der Mittelinsel am Bahnhofsvorplatz besteht aus einem betonierten Rondell mit ca. 3 m Durchmesser, mit Sitzbänken auf der Umrandung, auf der Ostseite des Rondells befindet sich der Brunnen mit einer dreistufigen Kaskade.



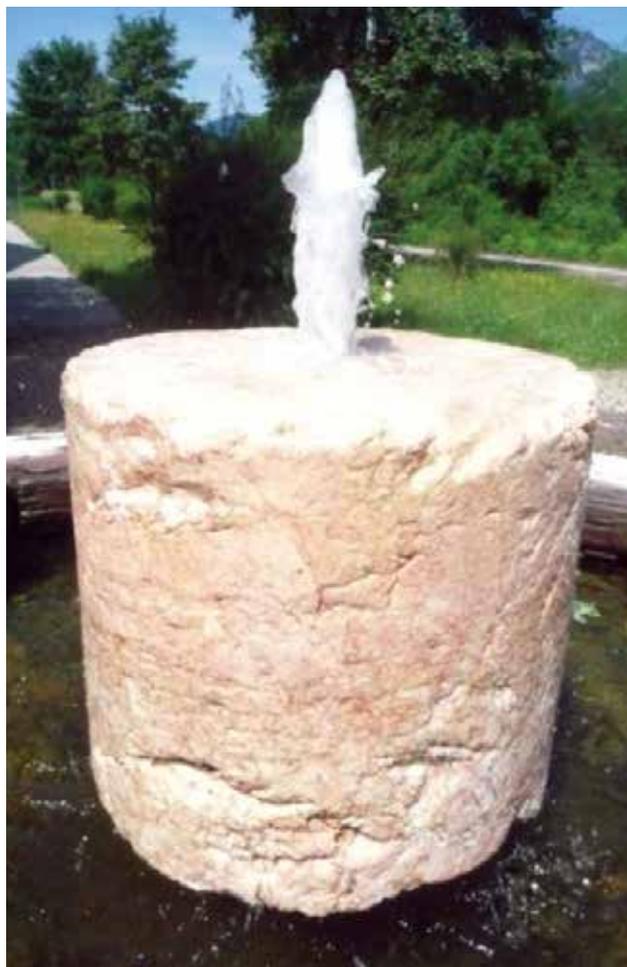
Die Wasserkaskade auf der Ostseite des Brunnens.

Der Brunnen vor dem Bahnhof

Obere Bahnhofstraße, vor dem Bahnhof



Wasserbassin auf Betonsockel, auf der Umrandung Holzbalken als Sitzbänke. In der Mitte zylinderförmiger Marmorblock mit obenliegendem Wasserauslass.



Die runde Säule aus Porphy, ca. 1,10 m hoch, Durchmesser ca. 0,80 m, ist von einem sechseckigen Becken mit ca. 3,40 m Durchmesser mit Holzsitzbänken eingefasst.

Fotos: Franz Sicklinger / Quellen: GR-Protokolle, Reichenhaller Tagblatt und eigenen Recherchen.

Standortältester Bad Reichenhall löst weiteres Versprechen ein

Der Dialog und die Balance der Interessen von Zivilbevölkerung und Bundeswehr im Berchtesgadener Land und im Landkreis Traunstein liegt der Gebirgsjägerbrigade 23 weiterhin besonders am Herzen. Die Umwandlung der Standortübungsplätze Kammer und Kirchholz seit 1. Juli 2020 sowie des Hochgebirgsübungsplatzes Reiteralpe zum 1. Juli 2021 von einem „Militärischen Bereich“ in einen „Militärischen Sicherheitsbereich“ hatte bekanntlich zu Interessenkonflikten geführt. Diese sollen – wo immer möglich – aus Sicht der Gebirgsjägerbrigade 23 weitestgehend minimiert werden. Nun löst die Brigade diesbezüglich ein weiteres Versprechen ein: Die Bevölkerung kann sich seit 1. April 2021 über die Nutzungs- und Übungszeiten der Übungsplätze auf den jeweiligen Internetseiten der Stadt Bad Reichenhall, der Stadt Traunstein, der Gemeinde Bayerisch Gmain sowie der Gemeinde Schneizlreuth informieren.

Um dem Charakter der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein als Tourismus- und Kurregion weiterhin Rechnung zu tragen, wird auf den Websites der betroffenen Städte und Gemeinden ab sofort über die aktuellen Nutzungszeiten der regionalen Übungsplätze informiert. Dies soll die Transparenz weiter stärken und den Informationsbedarf von interessierten Bürgerinnen und Bürgern decken. Die dort aufgezeigten Informationen beinhalten die Zeiträume von Militärischen Übungen und Ausbildungen jeder Art sowie Hubschrauberflüge mit militärischem Hintergrund auf den verschiedenen Übungsplätzen der Region. Zudem sollen auch Schieß- und Sprengvorhaben auf dem Hochgebirgsübungsplatz Reiteralpe frühzeitig eingesehen werden können. So können sich Anwohner, Vertreter der Tourismus- und Kurbranche sowie Interessierte stets über aktuelle und geplante Übungen sowie Ausbildungen der Truppenteile der Gebirgsjägerbrigade 23 informieren.

Das absolute Betretungsverbot der „Militärischen Sicherheitsbereiche“, auch außerhalb der militärischen Nutzungszeiten, bleibt dennoch weiterhin bestehen.

Aus gegebenem Anlass wird bezüglich der Nutzung des Hochgebirgsübungsplatzes Reiteralpe darauf hingewiesen: Ab dem 1. Juli 2021 wird der Übungsplatz in grundsätzlich zwei Kategorien – „Militärischer Bereich“ und „Militärischer Sicherheitsbereich“ – eingeteilt. Der Militäri-

scher Sicherheitsbereich ist für die Öffentlichkeit gesperrt und daher nicht zugänglich, da in diesem Bereich Spreng- und Schießvorhaben durchgeführt werden. Dies betrifft nur den Bereich Hirschwies sowie die Lenzenkaser 1 bis 3 und deren Biwakbereiche. Im Militärischen Bereich hingegen liegen die Wanderwege und Steige, wie zum Beispiel der Wachterl-, Lauf-, Mittersteig sowie die Saugasse. Sie bleiben weiterhin grundsätzlich bis zur Traunsteiner Hütte frei zugänglich. Das gilt grundsätzlich auch für die Mehrseillängen-Kletterrouten vom Hinteren Feuerhörndl, Alphorn über das Übeleck bis hin zum Bärenkareck. Bei Spreng- und Schießvorhaben müssen die oben genannten Militärischen Bereiche jedoch aus Sicherheitsgründen zeitlich begrenzt für einige Stunden gesperrt werden. Diese Sperrungen sind dann zeitgerecht auf der Internetseite der Gemeinde Schneizlreuth sowie auf den Wanderparkplätzen in Oberjettenberg und Wachterl ab 01.07.2021 auf Tafeln einsehbar.

Der inzwischen wieder aus dem Einsatz in MALI zurückgekehrte Standortälteste Oberst Peter Eichelsdörfer bedankte sich im Zuge der Schaffung der neuen Internetplattformen bei den Städten und Gemeinden für die praktizierte gute Zusammenarbeit: „Durch die Mitnutzung der Internetauftritte von Städten und Gemeinden wurde eine weitere wichtige Plattform zur Informationsgewinnung für die Bevölkerung geschaffen und ein weiteres „Versprechen“ eingelöst.“



Bild: Auf den Internetseiten der jeweiligen Städte und Gemeinden kann sich jeder Interessierte über die militärischen Nutzungszeiten der Übungsplätze in der Region informieren. ■

Text/Foto: Pressestelle Gebirgsjägerbrigade 23



ABFALLENTSORGUNG

Das Landratsamt Berchtesgadener Land informiert:

Altpapier richtig entsorgen – so geht's

Bedingt durch die Corona-Pandemie ist ein starker Anstieg an Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen festzustellen. Um die Entsorgung sicherstellen zu können, müssen einige Dinge beachtet werden.

Jedes an die Abfallentsorgung angeschlossene Grundstück im Landkreis Berchtesgadener Land hat im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Anspruch auf eine blaue 240 Liter Papier-Tonne (in Mehrgeschosswohnungsbauten auch 1.100 Liter Container).

Es ist darauf zu achten, dass die Tonne am Tag der Abholung bis spätestens 06:00 Uhr bereitgestellt wird. Die Kartons müssen gefaltet oder grob zerkleinert in die Papiertonne eingeben werden. Weiterhin ist es wichtig, dass der Deckel der Papiertonne immer geschlossen ist, da sich das Papier sonst mit Wasser vollsaugen könnte.

Bitte denken Sie dabei auch an die Umwelt. Loses Papier oder Kartonagen können durch Wind umhergetragen werden, sind somit ein Umweltärgernis und müssen aufwändig durch die Kommunen wieder eingesammelt werden.

Papier und Pappe, die durchnässt werden, können u. a. wegen der Druckerschwärze und Druckertinte, zudem zu einer Belastung des Grundwassers und Bodens beitragen.

Mehrmengen neben der Papiertonne sind u. a. aus diesen Gründen nicht zugelassen und werden grundsätzlich von den beauftragten Firmen auch nicht mitgenommen.

Sollte die Größe der bereitgestellten Papiertonne einmal nicht ausreichen, stehen in allen Wertstoffhöfen im Landkreis Berchtesgadener Land Papiercontainer für in Privat-Haushalten üblichen Mengen zur Verfügung.

Reicht das zur Verfügung stehende Papiertonnenvolumen für einen Haushalt dauerhaft nicht aus, ist die Hausverwaltung oder der Fachbereich Kommunale Abfallwirtschaft im Landratsamt unter der E-Mail-Adresse tonnendienst@lra-bgl.de zu kontaktieren.

Besonderheit für Gewerbebetriebe

Größere Mengen an Altpapier aus Gewerbebetrieben müssen bei den gewerblichen Entsorgungsunternehmen entsorgt werden. Hier gibt die Abfallberatung gerne weitere Auskünfte per Telefon 0049 8651 773-503 oder per E-Mail abfallberatung@lra-bgl.de.

Für Transportverpackungen gibt es zudem eigene Rücknahmesysteme. Hier sind Hersteller bzw. Vertrieber gesetzlich verpflichtet, diese kostenlos zurückzunehmen.

Weitere Informationen zur Abfallwirtschaft in der BGL-Abfall-App oder unter:

www.abfallwirtschaft-bgl.de

Auskünfte erteilt die Kommunale Abfallberatung unter:

+49 8651 773-123

abfallberatung@lra-bgl.de (Allgemeine Fragen)

tonnendienst@lra-bgl.de (Änderungen, Neuanmeldungen, etc.)



ABFALLENTSORGUNG

Das Landratsamt Berchtesgadener Land informiert:

Reparieren statt wegwerfen

Der beste Abfall ist der – der gar nicht erst entsteht.

Gegenstände, die immer gute Dienste geleistet haben und ans Herz gewachsen sind, müssen nicht unbedingt weggeworfen werden:

Die Kommunale Abfallwirtschaft im Landratsamt hat bei den Handwerkern und Betrieben im Berchtesgadener Land nachgefragt, wer auch Reparaturdienstleistungen anbietet. Viele haben sich bereit erklärt, sich in eine Auskunftsliste mit aufnehmen zu lassen.

Die Kommunale Abfallwirtschaft im Landratsamt bietet den Bürgerinnen und Bürgern damit die Möglichkeit, schneller einen Ansprechpartner

beispielsweise für ein defektes Elektrogerät oder ein ramponiertes Möbelstück zu finden.

Eine Übersicht zu den Betrieben, die Altgegenstände reparieren, ist im Merkblatt „Reparieren statt wegwerfen“ unter www.abfallwirtschaft-bgl.de und in der kostenlosen BGL-Abfall-App abrufbar.

Dies erleichtert es, mit dem Betrieb seiner Wahl einen Termin zu vereinbaren und einen Kostenvoranschlag einholen zu können.

Neben den Handwerksbetrieben gibt es auch private Initiativen, die Reparaturen durchführen, bzw. bei der Reparatur unterstützen, z. B. das Repair Café Laufen-Oberndorf

oder das Internationale Repair Café Bad Reichenhall.

Reparieren stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe, unterstützt kleine und größere Betriebe, sichert Arbeitsplätze und fördert das Bewusstsein für einen ressourcenschonenden Lebensstil.

Reparieren statt wegwerfen ist auch ein aktiver Beitrag für den Natur- und Klimaschutz.

Daher der Tipp der Kommunalen Abfallwirtschaft: Reparieren statt wegwerfen!

Kannst du dieses Rätsel lösen?

In dem Gitter hat sich ein Wort mit sieben Buchstaben versteckt. Kannst Du es finden?

A	L	Y	Z	R	E	X	Y	C	V	B
V	R	X	D	E	D	L	K	X	O	Y
O	U	Z	E	I	T	U	N	G	S	F
N	T	L	O	X	Y	I	S	K	O	R



KANALBETRIEB

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in letzter Zeit häufen sich **Störungen im Kanalnetz**, in dessen Einzugsgebiet sich Ihr Haus bzw. Ihre Wohnung befindet.

Wir möchten Sie darüber informieren, was sie **nicht** über die Toilette entsorgen dürfen: Feuchttücher, Küchenpapier, Taschentücher, Pflögetücher, Windeln und andere Hygieneartikel oder Stoffe haben in der Toilette nichts zu suchen. In die Toilette gehören ausschließlich menschliche Ausscheidungen und Toilettenpapier!

Bitte benutzen Sie zur Entsorgung der oben genannten Artikel die Restmülltonne. Sie können hierfür zusätzliche Windsäcke bei der Gemeindeverwaltung an der Informationsstelle erwerben.

Für Fragen rund um das Abwasser stehen Ihnen unsere Mitarbeiter der Kläranlage unter der Telefonnummer **0 86 51 / 67 217** zur Verfügung.

Ihre Gemeinde Bayerisch Gmain

**HELFEN Sie mit,
solche Störungen im Kanalnetz
künftig zu vermeiden!**

